



Haus- und Badeordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Gast diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anforderungen an.
- 1.3 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.
- 1.4 Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten.
- 1.5 Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Bades nicht gestattet.
- 1.6 Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur in dem dafür ausgewiesenen Bereich gestattet. Behältnisse aus Glas dürfen nicht in das Bad mitgebracht werden.
- 1.7 Fundgegenstände sind an unsere Mitarbeiter/innen auszuhandigen. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen, bzw. gemäß Absprache mit dem Städt. Fundamt verfügt.
- 1.8 Den Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte im Bad zu benutzen.
- 1.9 Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- 1.10 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen unsere Mitarbeiter/innen gern entgegen.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1 Die aktuellen Öffnungszeiten und den Einlassschluss finden Sie im Aushang, unsere Mitarbeiter/innen informieren Sie gern.
- 2.2 Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchenschutzgesetzes leiden, im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
- 2.3 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ist die Benutzung der BADEBUCHT nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kleinkinder, Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer müssen immer geeignete Schwimmhilfen tragen. Sie dürfen sich nur im Nichtschwimmerbecken und Planschbecken aufhalten. Es dient Ihrer und der Sicherheit Ihrer Kinder.
- 2.4 Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet. Ein Hinweis an unsere Mitarbeiter/innen ist in jedem Fall erforderlich. Geben Sie notwendige Medikamente bitte beim Aufsichtspersonal ab.
- 2.5 Für Kinder unter 7 Jahre ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich, die für die Aufsicht zuständig ist.
- 2.6 Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die Eintrittskarten sind auf Verlangen des Personals vorzuzeigen. Eine missbräuchliche Benutzung führt zu einer sofortigen Ausweisung.
- 2.7 Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurück genommen. Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise / Wertkarten wird kein Ersatz geleistet.
- 2.7.a Gutscheine können gegen Eintrittskarten und sonstige kostenpflichtige Leistungen eingelöst werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist nicht möglich.
- 2.8 Bei Nachweis des Verlustes von personenbezogenen Eintrittskarten werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.
- 2.9 Kann bei der Ausgangskontrolle kein Transponder vorgelegt werden, wird eine Gebühr von 15,00 Euro bei Verlust als pauschalierter Schadenersatz vom Badegast zur Zahlung fällig. Dem Badegast ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Dem Betreiber bleibt der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.
- 2.10 Das Management kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Preisminderung ergibt. Die Einschränkungen werden Ihnen, wenn möglich, vor Lösen der Eintrittskarte mitgeteilt.

3. Haftung

- 3.1 Die Badegäste benutzen die BADEBUCHT einschließlich aller Nebeneinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- 3.2 Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- 3.3 Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet soweit die Schäden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Personals des Betreibers oder seiner gesetzlichen Vertreter beruhen.
- 3.4 Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-Sach- oder Vermögensschäden – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen des Betreiber oder seiner gesetzlichen Vertreter. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.
- 3.5 Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haften die Eltern für Schäden, die die Kinder erleiden. Die Anwesenheit des Aufsichtspersonals entbindet die Eltern nicht von ihrer Aufsichtspflicht.

4. Benutzung des Bades

- 4.1 Die Badezeit richtet sich nach der Art des gelösten Eintrittstarifs. Die Tarife und Aufenthaltsdauer sind gesondert ausgehängt. Bei Überschreitung der Badezeit, einschließlich Aus- und Ankleiden, besteht Nachzahlungspflicht.
- 4.2 Den Garderobenschrank hat der Besucher selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Aufenthaltes bei sich zu tragen. Gegenstände, die eine halbe Stunde nach Betriebsschluss nicht abgeholt wurden, werden vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlussene Garderobenschränke werden vom Personal jeden Abend geöffnet.
- 4.3 Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
- 4.4 Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 4.5 Die Badegäste dürfen die Barfuss Bereiche, Duschräume und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten.
- 4.6 Der Aufenthalt im Nassbereich der BADEBUCHT ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- 4.7 Das Reservieren von Liegen und Stühlen mit Handtüchern o.ä. ist nicht gestattet. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung.
- 4.8 Das Springen von den Startblöcken und Sprungturm geschieht auf eigene Gefahr und ist nur bei Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist.
- 4.9 Seitliches Einspringen und das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sind untersagt.
- 4.10 Die Benutzung der Rutsche erfolgt auf eigene Gefahr und wird nur geübten Schwimmern erlaubt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- 4.11 Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln sowie der Einsatz von Trainingshilfsmitteln ist während des öffentlichen Badebetriebes untersagt.
- 4.12 Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.13 Kommerziellen Anbietern ist es nicht gestattet Schwimmkurse o.ä. während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bad ohne Genehmigung des Betreibers durchzuführen

5. Benutzung der Sauna

- 5.1 Die Benutzung der Saunaaanlage erfolgt – auch wenn sämtliche Baderegeln beachtet werden – stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen über die Zutraglichkeit ist vorher der Arzt zu befragen. Das Badepersonal kann Entscheidungen über die Zutraglichkeit des Saunabadens nicht fällen.
- 5.2 Die Saunaaanlage hat einen eigenen Eintrittstarif und ist nicht in den allgemeinen Badetarifen enthalten. Bei Zutritt vom Bad aus, wird ein entsprechender Aufschlag fällig, der auf ihrem Transponder aufgebucht wird. Bitte beachten Sie die Zugangsregelungen an den Drehkreuzen.
- 5.3 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Saunabereich benutzen.
- 5.4 Der Saunabereich ist FKK-Bereich. Bitte legen Sie Ihre Badekleidung beim Betreten des Saunabereiches ab.
- 5.5 Die Benutzung der Saunakabinen ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Saunakabinen oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.
- 5.6 Bei Benutzung der Saunakabinen hat der Besucher zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden bis 100°C an der Decke, für diese Räume geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunakabinen.
- 5.7 Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen, das gleiche gilt für das Wiederhinabsteigen. Geländer innerhalb der Saunakabinen gehören nicht zur üblichen Ausstattung.
- 5.8 Badeschuhe dürfen nicht mit in die Saunakabinen eingebracht werden.
- 5.9 Aufgüsse werden grundsätzlich nur durch unser Personal ausgeführt. Aufgüsse durch Saunagäste sind strikt untersagt. Auch das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.
- 5.10 Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Gäste sollte jeder Saunabnutzer in der Saunakabine ruhig auf seinem Platz verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit anschließendem Aufsetzen wird empfohlen.
- 5.11 Um die Saunawärme ohne übermäßige Kreislaufbelastung wirken zu lassen, ist neben jeder körperlichen Betätigung auch die Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Badende, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.
- 5.12 Nach Betreten und nach Verlassen der Saunakabinen ist die Tür zu schließen.
- 5.13 Es ist nicht gestattet, Liegen und Stühle mit Handtüchern o.ä. für die Dauer des Aufenthaltes zu reservieren. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung der Liegen.
- 5.14 Saunagäste können den gesamten Badbereich während der normalen Badöffnungszeiten mit benutzen. Es ist dort die entsprechende Badebekleidung zu tragen.
- 5.15 In den Ruheräumen haben sich die Besucher so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden.
- 5.16 Das Benutzen von Handys ist in der Sauna nicht gestattet.

6. Ausnahmen

- 6.1 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb.
- 6.2 Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 6.3 Salvatorische Klausel:
Sollte eine der vorgenannten Vereinbarungen unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt.

Diese Haus- und Badeordnung ist in türkischer und russischer Sprache an der Rezeption einzusehen.

Wedel den 14. März 2012

Adam Krüppel
Kombibad Wedel GmbH